

Erste Klasse von Hauptveränderungen in dem Zustand der Kirche, die zum Teil durch die Verfolgungen herbei geführt werden. Die zerstreuten christlichen Partikular-Gesellschaften wachsen allmählich in größere Kirchen-Körper zusammen, denn aus ihrer Konföderation entstehen mehrere Arten kirchlicher Republiken. Ursprung und Beschaffenheit der Diözesan-Verbindung im zweiten Jahrhundert.

§. 1.

Die erste Haupt-Erscheinung die sich hier dem Beobachter aufdrängt, ist das allmähliche Zusammenwachsen der im ersten Jahrhundert für sich bestandenen einzelnen kirchlichen Gesellschaften zu einem größeren Kirchen-Körper, das im zweiten und dritten Jahrhundert erfolgte. Mehrere dieser Gesellschaften fangen jetzt an, sich gewissermaßen zu konföderieren --- aber ihre Konföderation erfolgt nicht überall unter gleichen Umständen und Bedingungen --- daher entstehen nun mehrere Arten von kirchlichen Republiken, die jedoch insgesamt die Eigenheit miteinander gemein haben, dass sie aus einer Koalition mehrerer einzelner Kirchen entstanden sind. Aus der Koalition mehrerer kleiner Kirchen auf dem Lande mit einer Stadt-Kirche entstehen nun kirchliche Diöcesen. Und aus der Koalition mehrerer Diöcesen oder auch mehrerer Stadt-Kirchen mit einer einzelnen größeren entstehen Metropolen-Sprengel.

§. 2.

Es ist leicht zu erkennen, dass und in wie fern die immer weiter fortschreitende Verbreitung der neuen Sekte, und die Menge von neuen Anhängern, welche sie überall gewann, den nächsten Anlass dazu geben musste. Schon um des Willen konnte daher auch den Verfolgungen, die man gegen sie erhob, ein mittelbarer Anteil daran zugeschrieben werden, weil diese unstreitig zu ihrer Vergrößerung am meisten beitrugen. Doch sie wirkten auch unmittelbar --- und wahrhaftig nicht wenig --- dazu mit. Sie erweckten nicht nur bei den Gliedern der verfolgten Sekte einen immer stärkeren Trieb, sich fester mit einander zu verbinden, sondern sie gaben vielfach Anlass zu einem häufigeren Verkehr und zu wechselseitigen Dienstleistungen einzelner Gemeinden gegen einander, woraus sich unvermerkt neue Verhältnisse zwischen ihnen bildeten. Allerdings aber wirkten noch andere Umstände dazu mit. Und vorzüglich waren es Lokal-Umstände, welche das erste Entstehen von Diöcesan- und Metropolitan-Verhältnissen in der christlichen Gesellschaft am meisten begünstigten, und das Eigentümliche der verschiedenen Verbindungs-Formen, welche daraus erwachsen, fast allein modifizierten.

§. 3.

In die Diöcesan-Verbindung traten nur die kleineren Kirche auf dem Lande mit der Kirche der ihnen am nächsten gelegenen Stadt, in welcher ein eigener Bischof seinen Sitz hatte.

Eben deswegen darf man annehmen, dass sich die Diöcesan-Verhältnisse schwerlich vor dem zweiten Jahrhundert ausbildeten, weil sich schwer vor dem Eintritt von diesem eigene Christen-Gesellschaften auf dem Lande vereinigten. Zwar hatte sich gegen das Ende des ersten Jahrhunderts die neue Religion gewiss auch schon hin und wieder außer den Städten verbreitet und Anhänger unter dem Land-Volk gewonnen (*Die Apostel selbst und ihre Missionare kamen ja auf ihren Reisen auch häufig im Lande herum, und zogen gewiss nicht vorüber, ohne auch hier den Samen des Evangeliums auszustreuen, wo sich nur Gelegenheit dazu fand*); aber gewöhnlich war sie doch nur von den benachbarten Städten auf das Land ausgegangen, denn die Bischöfe, welche von den Aposteln in diesen angesetzt worden waren, hielten es für eine der ersten Pflichten ihres Amtes, die neue Religion in ihrem Umkreis immer weiter herum zu bringen. Sie unterließen also gewiss nicht, auch auf dem Lande, in den benachbarten Dörfern und Landgütern auf das Proselytenmachen (*mit aufdringlichen Methoden Anhänger für eine Religion zu gewinnen*) auszugehen. Aber die ersten Proselyten welche sie hier machten, hielten sich natürlich einige Zeit hindurch zu der Gemeinde in der Stadt (*Justins: „Solis, qui dicitur, die emnium, qui vel in urbe, vel in agris degunt, in eundem locum conventas fit“; Böhmer: „de Christiandrum coetibus in vicis et agris“; und Ziegler schließt aus dieser Stelle Justins, dass es damals schon ecclesias rurales oder eigenen Land-Kirchen und Land-Gemeinden gegeben habe. Aber sollte nicht deutlicher darin liegen, dass sich die einzelnen Christen auf dem Lande noch hier und da an die Stadt-Gemeinden anschlossen, und zu den Versammlungen der Stadt-Gemeinde hielten? Daraus folgte indessen nicht, dass es jetzt noch gar keine Land-Kirchen gegeben habe*), weil sie teils noch nicht zahlreich genug waren, um eine eigene Gemeinde zu bilden, teils bei den nötigen äußeren Einrichtungen dazu mehr Schwierigkeiten fanden, sie sich nicht sogleich beseitigen ließen.

§. 4.

Nun erklärt sich von selbst, wie sich daraus allmählich unter etwas veränderten Umständen Diöcesan-Verhältnisse entwickeln mussten.

Der Proselyten auf dem Lande wurden allmählich mehrere. Alle Einwohner eines pagus hatten

sich vielleicht bewegen lassen, das Christentum anzunehmen. Oder die neue Religion war auch in ein Dorf gekommen, das von der Stadt weiter entlegen war. Die beständige Kommunikation zwischen der Christen-Gemeinde in dieser, und zwischen den neuen Christen auf dem Lande, fand also teils wegen der größeren Menge, teils wegen der größeren Entfernung der letzten Schwierigkeiten als vorher. Man verfiel daher bald darauf, eigene Gemeinden aus ihnen zu bilden, oder vielmehr man raffinierte nur auf Mittel, die gegen die Inkonvenienzen zu sichern, welche für sie aus dem erschwerten Anschließen an die Christen-Gesellschaft in der Stadt, zu der sie sich bisher gehalten hatten, entspringen konnten. Und darüber bildeten sich von selbst eigene Gesellschaften aus ihnen heraus, die aber auch mit den Gesellschaften in der Stadt von selbst in das abhängige Verhältnis kommen mussten, wodurch das Eigentümliche der Diöcesan-Verfassung fixiert wurde. Was war nämlich natürlicher, als dass die zahlreicher gewordenen Christen-Häufchen auf dem Lande die Stadt-Gemeinde, zu der sie sich vorher gehalten hatten, ersuchen, ihnen einige von ihren Lehrern, Presbytern oder Diaconen abzulassen. Diese überließ man ihnen sehr gern. Aber diese blieben natürlich in dem Nexus (*Verbindung*) mit der Kirche, zu der sie vorher gehört hatten, und mit dem Bischof, unter dem sie vorher gestanden waren. Womit dann schon die erste Anlage zu den Diöcesan-Verhältnissen gemacht war.

§. 5.

Allerdings kamen zwar jetzt im II. und auch im III. Jahrhundert noch nicht alle Christen-Gemeinden, die sich auf dem Lande angesetzt hatten, mit den Kirchen und Bischöfen der benachbarten Städte in eine solche Verbindung hinein. Aber dies beweist nur desto mehr, dass die Verbindung zwischen denjenigen, bei denen sie jetzt eintrat, bloß durch die angegebenen Umstände herbei geführt wurde. Gewiss gab es nämlich auch Gemeinden auf dem Lande, die nicht zuerst von den Gemeinden der benachbarten Städte aus oder durch die Bischöfe von diesen gesammelt und eingerichtet worden waren, sondern eigene Stifter gehabt hatten. Zufälliger Weise konnte ja einer der herum ziehenden apostolischen Missionare schon im ersten Jahrhundert sich einige Zeit an einem solchen Ort aufgehalten, und dem Christentum mehrere Anhänger unter seinen Bewohnern gewonnen haben! Oder einer der Einwohner war während seines Aufenthaltes an einem fremden Ort mit dem Christentum bekannt geworden --- fühlte sich nun gedrungen, es in seinem kleinen Kreise weiter zu verbreiten --- wurde ohne weiteren Beruf der Lehrer seiner Landsleute. Und brachte sie, da er Eingang unter ihnen fand, in eine eigene Gemeinde zusammen, die er auch nach dem Muster von jenen, mit denen er auswärts bekannt geworden war, einrichtete. Eine solche Land-Kirche stand dann in keiner besonderen Verbindung --- wenigstens in keiner abhängigen Verbindung mit einer oder der anderen Kirche in den benachbarten Städten --- denn sie hatte sich selbst ohne die Verwendung von diesen gebildet; und auch ihre ersten Lehrer nicht von ihnen erhalten. Weil es aber doch zuverlässig andere Kirchen auf dem Lande gab, die mit den Stadt-Kirchen in das abhängige Diöcesan-Verhältnis jetzt schon hinein kamen, so lässt sich sicher daraus schließen, dass diese Land-Kirchen zuerst von den Städten aus ihre Einrichtung, ihre Organisation, und auch ihre ersten Vorsteher erhalten hatten.

§. 6.

Daraus lassen sich auch die meisten Erscheinungen in der Geschichte der sogenannten Chor- oder Land-Bischöfe (*Episcopi ruris*) ohne große Schwierigkeiten erklären. Höchst wahrscheinlich erhielten die ersten Presbyter der isolierten Kirche auf dem Lande, die sich ohne die Dazwischenkunft eines Stadt-Bischofs gebildet hatten, frühzeitig (*doch schwerlich vor dem Ende des zweiten Jahrhunderts*) diesen Namen, durch welchen aber gar keine wesentliche Verschiedenheit zwischen ihnen und den Stadt-Bischöfen markiert werden sollte. Sie waren auch für ihre kleineren Land-Gemeinden völlig das nämliche, was jeder Stadt-Bischof für das seinige sein mochte. Daher wurden sie auch diesen sehr häufig gleich gesetzt (*Eusebius setzt episcopus pagorum et civitatum in eine ganz gleiche Reihe. In der Afrikanischen Kirche wurden sie nicht einmal durch die Benennung: Episcopi ruris oder pagorum; ausgezeichnet, sondern hier findet man immer nur Bischöfe, und Bischöfe zu hunderten aufgeführt, von denen gewiss die meisten nur Land-Gemeinden vorstanden*), durften bei allen Gelegenheiten als wahre Bischöfe handeln, und wurden auch selbst von den Stadt-Bischöfen dafür anerkannt.

§. 7.

Gerade dies mochte aber den nächsten Anlass geben, dass allmählich auch jene Presbyter, die zuerst von den Stadt-Bischöfen einzelnen von ihnen organisierten Land-Gemeinden vorgesetzt, und dadurch in die Diöcesan-Verbindung mit ihnen gekommen waren, den Titel von Land-Bischöfen --- *Chorepiscopis* --- annahmen oder bekamen, ohne jedoch dabei aus dem bisherigen Verhältnis mit ihrem Diöcesan-Bischof hervorzutreten, oder heraus treten zu wollen. Dadurch bekam man also auch einzelne Land-Bischöfe, die den Stadt-Bischöfen subordiniert (*unterordnen*) und von ihnen abhängig waren. Und dies bahnte einen sehr natürlichen Weg, auf dem allmählich auch diejenigen,

die zuerst eine ganz unabhängige Existenz gehabt hatten, in jenes Subordinations-Verhältnis (*Abhängigkeits-Verhältnis*) gegen die Stadt-Bischöfe hinein gezogen werden konnten. Doch dieses erfolgte erst später. Denn im zweiten und dritten Jahrhundert waren die Subordinations-Verhältnisse der Diöcesan-Verfassung, selbst in jenen Kirchen, zwischen denen sie bereits eingetreten waren, noch nicht gesetzmäßig, sondern nur durch Observanz (*Gewohnheitsrecht*) und Konvenienz (*Bequemlichkeit*), also gewiss nicht überall gleichmäßig reguliert.



Taufdarstellung aus der Calixtus-Katakombe zu Rom



Altarraum im frühen Christentum (um 250 nach Christus) in der Vorstellung der Organisatoren des Museumspark Orientalis

(Bildmaterial aus Wikipedia)